



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei



© 2020

Kantonspolizei Basel-Stadt

Postfach, 4001 Basel

infopolizei@jsd.bs.ch

www.polizei.bs.ch

App (iPhone, Android) Kantonspolizei Basel-Stadt

64.01-5.2020-5000

Parkverbotsschilder

für Umzug von Wohn-
oder Geschäftssitz

Sie benötigen Parkverbotschilder, weil Sie umziehen?

Die eGovernment-Plattform des Kantons Basel-Stadt (www.polizei.bs.ch/mobilesignale) bietet Ihnen die Möglichkeit, das Aufstellen und Abholen der mobilen Parkverbotschilder bei der Kantonspolizei Basel-Stadt in Auftrag zu geben. Bitte beachten Sie, dass die Schilder mindestens 48 Stunden vor dem Umzugstag aufgestellt sein müssen.

Der Auftrag an die Kantonspolizei ist daher spätestens fünf Tage oder frühestens drei Monate vor dem benötigten Termin auf der Online-Plattform zu erteilen.

Der Auftrag wird nach dessen Bezahlung an die zuständige Behörde weitergeleitet und geprüft. Nach deren Freigabe erhalten Sie eine Bestätigung und können jederzeit den aktuellen Status Ihres Auftrages in Ihrem Kundenkonto einsehen.

Sie können auch einen Auftrag erteilen, ohne vorläufig ein Kundenkonto eröffnet zu haben. Eine Einsicht in den Bearbeitungsstatus des Auftrages ist dann jedoch nicht möglich.

Personen, die Parkverbotschilder selber aufstellen und wieder entfernen wollen, können diese jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 12–18 Uhr an der Zeughausstrasse 2 im Areal des Zeughaus beziehen und zurückbringen.

Bei Fragen zu Ihrer Internet-Bestellung können Sie sich von Montag bis Freitag, jeweils 10–12 und 14–17 Uhr, an die Telefonnummer 061 267 77 83 oder die Mailadresse Kapo.Mobilesignale@jsd.bs.ch wenden.

Nach dem Umzugstag

Nach Beendigung der Umzugsarbeiten sind die Parkverbotschilder aus den Parkfeldern zu entfernen und an einem gut sichtbaren und öffentlich zugänglichen Ort zu deponieren, damit die zuständige Behörde sie wieder einziehen kann. Sie erhalten anschliessend in Ihrem Kundenkonto eine entsprechende Benachrichtigung.

Kosten und Gebühren

Pro Parkverbotschild	CHF 5.00
Pro Auftrag eine Gebühr	CHF 50.00

(§ 23. A Ziff. 11 der Verordnung über den Strassenverkehr [Strassenverkehrsverordnung, StVO] vom 17. Mai 2011)